

Rangfolge der Studienplatzvergabe in den Nc-Studiengängen bei Bewerbung für höhere Fachsemester

Gesetzliche Grundlagen:

§ 7 Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz

§ 42 Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung (SächsStudPIVergabeVO)

1. „zugelassene Studienanfänger mit anrechenbaren Studienleistungen“

Das sind bereits für das 1. Fachsemester zugelassene Bewerber, die aufgrund anrechenbarer Semester die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester beantragen.

Rangfolge:

- 1.1 Härtefälle*
- 1.2 Bisherige Studienleistungen
- 1.3 Los

2. „Studienortwechsler oder Studienunterbrecher“ im gleichen Studiengang (dazu gehören auch Bewerber innerhalb der EU)

Rangfolge:

- 2.1 Härtefälle*
- 2.2 Bisherige Studienleistungen
- 2.3 Los

3. „sonstige Bewerber“ (Quereinsteiger)

Das sind Studiengangwechsler aus Deutschland oder der EU und Bewerber von Hochschulen außerhalb der EU.

Rangfolge:

- 3.1 Härtefälle*
- 3.2 Bisherige Studienleistungen
- 3.3 Los

*) Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums oder einen Studienortwechsel zwingend erfordern.